

---

Abteilung: Abfallwirtschaftsbetrieb  
Fachbereich:  
Sachbearbeiter: Frau Weidenbach (Tel. 02641/975-258)  
Aktenzeichen: AWB  
Vorlage-Nr.: AWB/376/2019

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	28.06.2019	öffentlich	Entscheidung

**Änderung der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ahrweiler**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ahrweiler als Eigenbetrieb wie folgt:

§ 5 Abs. 1 der Betriebssatzung:

Der Kreistag wählt für den Eigenbetrieb einen Werkausschuss, der **aus 14 Mitgliedern besteht**, von denen **mindestens 7** dem Kreistag angehören müssen. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter gewählt.

***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

In § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ahrweiler als Eigenbetrieb in der Fassung vom 27.10.2017 ist derzeit geregelt, dass der Werksausschuss aus 11 Mitgliedern besteht. Aufgrund der gewachsenen Bedeutung der Abfallwirtschaft ist es wichtig, dass Entscheidungen in diesem Themenbereich von einem breiten Konsens getragen werden. Gleichzeitig soll damit eine Anpassung an die Mitgliederzahl des Werksausschusses Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemangement geschaffen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mitgliederzahl auf 14 anzuheben.

Nach § 37 Abs. 1 LKO sollen mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses Mitglieder des Kreistages sein (Ratsproporz). Aufgrund der Erhöhung der Mitgliederzahl müssen daher mindestens 7 statt vorher 6 Personen auch Kreistagsmitglieder sein.

Dr. Jürgen Pföhler  
Landrat

***Anlagen zur Vorlage:***

Änderungssatzung